

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Gr. für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Seite 6 Pfennige berechnet.

Neustadt o/s, Freitag den 7. August.

Verordnung des Königlichen Landraths-Amtes.

Nro. 39. Betrifft die Ergänzung der Wähler für die Landgemeinden in Landtags-Angelegenheiten.

Die letzte Wahl der Ortswähler, von denen die Ernennung neuer Bezirkswähler für die Landgemeinden zur Wahl der bürgerlichen Provinzial-Landtags-Abgeordneten abhängig ist, hat im August 1836 stattgefunden, ist somit die sechsjährige Wahlperiode abgelaufen, und muß nun zur neuen Wahl geschritten werden.

Die Ortsgerichte der am Schlusse bezeichneten in IV. Wahlbezirke geordneten Ortschaften, weise ich demnach an, die Wahl der Urwähler ohne Verzug vorzunehmen, wobei auf folgende Art zu verfahren ist :

- a. der § 22. des Gesetzes vom 27. März 1824 bestimmt, daß eine Dorfgemeinde nach ihrer, für andere Dorfsangelegenheiten hergebrachte Weise, den Ortswähler erwähle, wobei nach Artikel 15 der Verordnung vom 2. Juni 1827 in den Ortschaften — wo es herkömmlich ist, daß die Ehemänner in allen Dorfsangelegenheiten für ihre mit Grundbesitz versehenen Ehefrauen stimmen — dergleichen Ehemänner bei dem Wahlgeschäfte zuzuziehen sind. Jede Ortschaft, welche wenigstens 12 stimmfähige Grundbesitzer hat, wählt einen Ortswähler; kleinere Gemeinden müssen sich an eine benachbarte größere Gemeinde anschließen. Stimmfähig ist jeder mit Grundstücken eigenthümlich angeessene Wirth, ohne Rücksicht auf die Größe des Besitzthums, wenn er nur das 24ste Lebensjahr zurückgelegt hat und einen unbescholtenen Ruf genießt.
- b. Die Ortsgerichte haben dafür zu sorgen, daß nur wahlfähige, wo möglich der deutschen Sprache und des Lesens und Schreibens kundige Ortswähler gewählt wer-

den; darüber ist eine kurze Wahlverhandlung aufzunehmen, die von sämmtlichen stimmfähigen Gemeindegliedern unterschrieben sein muß.

- c. Die Wahlprotokolle selbst müssen in ihren Inhalten eine deutliche Übersicht der Ausführung des Wahlaktes enthalten, und denselben ein Verzeichniß nachfolgenden Rubriken beigegeben werden: 1) laufende Nummer, 2) Wohnort, 3) Vor- und Zuname und Stand des gewählten Ortswählers, 4) Lebensalter, 5) Religion, 6) Betrag der jährlichen Grundsteuer und Größe des Grundbesizes, 7) Besitzzeit, 8) Bemerkungen, insonderheit ob die Bewirthschaftung des Grundstückes von dem Gewählten selbst und als Hauptgewerbe betrieben wird.

Ich hege zu den Ortsgerichten und den Gemeindefchreibern das Vertrauen, daß sie die von mir ertheilten Vorschriften genau befolgen werden, damit ich nicht nöthig habe, die Säumigen durch Strafboten und Ordnungsstrafen zu ihrer Pflicht anzuhalten; den Termin zur Einsendung der mehrgedachten Wahlprotokolle und des dazu gehörenden Verzeichnisses setze ich den 14. August c. fest.

Die Wahlbezirke sind wie folgt eingetheilt, und es gehören

zum I. Bezirk:

Wiese Grfl., Eichhäusel, Neudeck und Wilschgrund, Langenbrück, Wackenau, Schnellewalde, Dittmansdorf, Riegersdorf Grfl., Riegersdorf Anthl., Schweinsdorf, Städtel Steinau, Dorf Steinau, Kohlsdorf, Mühlsdorf, Zeiselwitz, Siebenhuben, Achthuben, Buchelsdorf, Kunzendorf, Kröschendorf, Dittersdorf, Krenwitz, Tassen, Leuber, Laßwitz, Elschwig, Schlogwitz;

zum II. Bezirk:

Klein-Pramsen, Groß-Pramsen, Altstadt, Josephsgrund mit Schloßgm. Zülz, Schmitsch, Dttok, Grabin, Ernestinenberg, Ellguth, Waschelwitz, Schönowitz, Krobusch, Simsdorf, Rosenberg, Altzülz, Polnisch-Obersdorf, Polnisch-Probnitz, Wilkau, Polnisch-Müllmen, Deutsch-Müllmen, Deutsch-Probnitz, Deutsch-Kasselwitz;

zum III. Bezirk:

Loneznitz, Brzesnitz, Fronzke, Radstein, Mokrau, Legelsdorf, Moschen, Charlottendorf, Pogorz, Ringwitz, Przychodt, Leopoldsdorf, Chrzeliß, Dziedzük mit Pechhütte, Polnisch-Kasselwitz, Schiegau und Kopaline, Dratsch, Städtel Klein-Strehliß, Dobrau, Stöblau, Kommornitz, Bobkowitz, Kujau, Cellin, Gollschowitz mit den Kleindörfern, Czartowitz zwei Antheile, Neudorf, Ziabnik;

zum IV. Bezirk:

Hinterdorf, Weingasse, Schloßgem. Ober-Slogau mit Glöglichen, Mochau Fhrh. und Gräflich, Mochau Paulner, Wiese Pauliner, Dirschelwitz zwei Antheile, Blasowitz, Kerpen, Schreibersdorf, Körniz, Reitersdorf, Kzepsch, Neuhof, Kosnochau mit Schwärze, Kramelau mit Czernow, Broschük, Stiebendorf, Pietna, Jarczowitz, Walzen drei Antheile, Grocholub, Zabierzau, Dobersdorf mit Malkowitz, Twardawa, Schwesterwitz, Friedersdorf, Fröbel, Probstberg, Alt-Kuttendorf, Neu-Kuttendorf.

Nach vollständigem Eingange der Wahlverhandlungen, werden die Ortswähler von mir Bezirksweise versammelt, um die Bezirkswähler zu wählen; die Ausschreibung dieser Versammlungen werde ich nachträglich bestimmen.

Neustadt, den 31. Juli 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Bekanntmachungen.

Für die Abgebrannten zu Guttentag sind eingezahlt worden:

| | | |
|---------------------------------|--------|--------|
| 9. Von der Parochie Dittersdorf | 1 Rtl. | — Sgr. |
| 10. Von der Gem. Eßchnig | — " | 11 " |
| 11. " " " Dittmansdorf | 1 " | — " |
| 12. " " " Dittersdorf | — " | 15 " |

Für Rosenberg dagegen:

| | | | |
|----------------------------|--------|--------|-------|
| 3. Von der Gem. Eßchnig | — Rtl. | 12 Sgr | 6 Pf. |
| 4. " " " Dittmansdorf | — " | 20 " | 6 " |
| 5. " " " Dittersdorf | — " | 15 " | — " |
| 6. " " " Riegersdorf Anth. | — " | 10 " | — " |
| 7. " " " Dom. Walzen | 5 " | — " | — " |

Neustadt, den 6. August 1846. Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Dem Besitzer der Herrschaft Kujau im hiesigen Kreise, Herrn Freiherr v. Seherr-Thoss, ist unterm 14 d. Mts. Seitens der Königlichen Hochlöblichen Regierung die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, in dem zu dieser Herrschaft gehörigen s. g. Buhlauer Walde, unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen und unbeschadet der Rechte jedes Dritten eine wilde Fasanerie anzulegen.

Indem ich die angrenzenden Dominien und Gemeinden hiervon mit Hinweisung auf die Declaration der schlesischen Forst- und Jagdordnung vom 13. Octbr. 1747, (Korn's Edicten-Sammlung, Band 14 Seite 239) und deren Befolgung in Kenntniß setze, weise ich insbesondere die Grund- und resp. Jagdbesitzer zu Klein-Strehlitz, Dratsch, Cujau, Schreibersdorf, und Ober-Glozau zur Schonung der auf der genehmigten Fasanerie etwa verpflanzten Fasane an.

Über die erfolgte vorschriftsmäßige Publikation vorstehender Bekanntmachung gewärtige ich innerhalb 14 Tagen, von den Ortsbehörden obgenannter Ortschaften speziellen Bericht.

Neustadt, den 31. Juli 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Polizeiliche Nachrichten.

(Diebstahl.) Ortsgerichtlicher Anzeige zufolge sind dem Bauer Joh. Gorek zu Wilkau in der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1. zwei blautuchene Mäntel; 2. drei kurze Pelzchen; 3. zwei Paar Stiefeln; 4. eine Flinte; 5. eine Taschenuhre mit versilberter Kette; 6. zwei lederne Pferdezüme; 7. ein Kummel mit Ziehblättern; 8. ein Paar lederne Kreuzzüge; 9. ein Sattel nebst Zubehör; 10. ein Sprunggurt, und 11. zwei Kummelte mit messingenen Spitzen.

Die Lokalpolizeibehörden und Königlichen Gensd'armen des Kreises weise ich daher an, auf die gestohlenen Sachen, sowohl als die Diebe streng zu vigiliren und etwanige Ermittlungen mir sofort zur Anzeige zu bringen.

Bemerken muß ich hierbei, daß der Thäter der durch den Steckbrief vom 22. v. Mts. Stück 31. pag. 135 verfolgte Franz Graba aus Ernestinenberg sein dürfte, weshalb ich auf denselben besonders aufmerksam mache.

Neustadt, den 4. August 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die nach der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Tare auf 462 Rthlr. abgeschätzte in dem Dorfe Puschine Falkenberger Kreises unter der Nummer 27. des Hypothekensuchs belegene Freigärtnerstelle, den Georg und Veronica Podingerschen Eheleute gehörig, soll den 13. November c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 4. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Meine in der Altstädter Feldmark belegenen beiden Acker-Parzellen von 15 Morgen beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Zülz, den 4. August 1846.

A. G. Leipziger.

Federvieh-Ausschieben

ist Montag den 17. August c. Nachmittags im Bade zu Kunzendorf. Für ein gutes Abendbrod wird bestens geforgt sein. Hierzu ladet ergebenst ein

M. Feige.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meinen Wohnort hier in Meisse fixirt habe, und bereit bin Feldmesserarbeiten jeder Art anzunehmen.

Meisse, den 5. August 1846.

Winkler,
vereideter Regierungs- und
Landschafts-Kondukteur.
Wohnhaft Bischofstraße im Hause
des Tischlermeister Herrn Diez.

10 Rthlr. Belohnung

sichere ich demjenigen hiermit zu, welcher mir irgend einen auf meinem zur Kreiwitzer Feldmark gehörigen Jagdterritorium unbefugt Jagenden dergestalt anzeigt, daß ich denselben zur gerichtlichen Untersuchung resp. Bestrafung ziehen kann.

Pogorzelsk bei Kosel den 1. August 1846.

Bernhard,
Mühlenbesitzer.

In der städtischen Ziegelei zu Ober-Glogau stehen 60,000 Stück gut gebranntes und dauerhaftes Flachwerk zum Verkauf.

A. Suchan et Comp.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

| Nro. | Der Preuß. Scheffel. | Zu Neustadt, den 28. Juli 1846. | | | Zu Ober-Glogau, den 24. Juli 1846. | | | Zu Zülz, den 27. Juli 1846 | | | |
|------|-----------------------------|---------------------------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|----------------------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| | | hochher. rtl. sa. pf. | Mittel r. rtl. sa. pf. | Niedrig rtl. sa. pf. | hochher. rtl. sa. pf. | Mittler. rtl. sa. pf. | Niedrigst. rtl. sa. pf. | hochher. rtl. sa. pf. | Mittler. rtl. sa. pf. | Niedrigst. rtl. sa. pf. | |
| | | 1. | Weizen | 2 15 | 2 7 6 | 2 1 | 2 20 | 2 17 6 | 2 15 | 2 5 | — |
| 2. | Roggen | 2 5 | 2 6 6 | 2 — | 1 25 | 1 22 6 | 1 20 | 1 24 | 1 27 | — | — |
| 3. | Gerste | 1 15 | 1 12 6 | 1 10 | 1 26 | 1 17 6 | 1 15 | 1 14 | — | — | — |
| 4. | Hafer | 1 2 6 | 1 1 3 | 1 — | 1 5 | 1 2 | 1 — | 1 — | — | — | — |
| 5. | Erbſen | 2 8 | — | — | 2 5 | 2 2 6 | 2 — | — | — | — | — |
| 6. | Linſen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7. | Kartoffeln | — 16 | — | — | — 28 | — 27 | — 26 | — 16 | — | — | — |
| 8. | Heu, pro Centnar | — 19 | — 17 | — 15 | — 16 | — 15 | — 14 | — 18 | — 17 | — 16 | — |
| 9. | Stroh, pro Schock | 4 2 | — | — | 4 — | — | — | 5 — | 4 15 | 4 — | — |

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß.